

**MOTION** von Benno Scherrer Moser (GLP, Uster), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend Gebührenbefreiung für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen:  
Änderung Art.42 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, Art. 42 des EG zum Gewässerschutzgesetz so zu ändern, dass energetische Sanierungsmassnahmen an Altbauten keine Anschlussgebühren gemäss Art. 42 EG zum Gewässerschutzgesetz zur Folge haben.

Benno Scherrer Moser  
Carmen Walker Späh  
Robert Brunner

Begründung:

Anschluss- und Erschliessungsbeiträge ans kommunale Abwassernetz werden von den Gemeinden in der Regel auf Basis der Gebäudeversicherungssumme erhoben. Falls mit einer energetischen Sanierung von Altbauten die Gebäudeversicherungssumme erhöht wird, sind in der Regel auch nachträgliche Anschlussgebühren geschuldet. Es ist unbestritten, dass die energetische Sanierung von Altbauten zu den wichtigsten Zielen der Energiepolitik gehört. Dazu werden auch erhebliche Anreize angeboten. Es ist stossend, wenn der Mehrwert einer Liegenschaft aus energetischen Sanierungsmassnahmen dann mit Anschlussgebühren belastet wird. Fortschrittliche Gemeinden verzichten auf diese Anschlussgebühren schon heute. Dies soll zum kantonalen Standard werden.